

---

## Lizenzvertrag

zwischen

der Bayerischen TelemedAllianz GmbH  
Geschäftsführer Prof. Dr. med. Siegfried Jedamzik  
Brückenstraße 13 a, 85107 Baar-Ebenhausen  
- nachfolgend „Doccura“ genannt -

### **und dem Dienstleistungsnehmer**

-nachfolgend „individueller Kunde“ oder „Organisation“ genannt-

Die Bayerische TelemedAllianz GmbH bietet eine mobile Online-, Audio- und Videokommunikationsplattform Doccura an, bei dem Kunden und andere Nutzer in Kontakt treten und miteinander kommunizieren können. Doccura ermöglicht eine sichere, Ende-zu-Ende-verschlüsselte Videoverbindung zwischen zwei oder mehreren Nutzern von beliebigen mobilen oder stationären Endgeräten. Beispielsweise können Ärzte im Rahmen einer Videosprechstunde mit dem Patienten über einen Chat kommunizieren oder mit Hilfe der Audio- und Videokommunikation miteinander sprechen. Doccura erbringt selbst keine medizinischen Leistungen, sondern ermöglicht lediglich eine Plattform zur Kommunikation. Dieser Vertrag benennt die vertraglichen Übereinkünfte zwischen den Parteien.

### **§ 1 – Vertragsgegenstand**

1. Die Web-App Doccura ermöglicht eine Kommunikation zwischen individuellen Kunden, Organisationen und anderen Nutzern (Daten, Text, Audio und Video)
2. Doccura stellt die technische Infrastruktur zur Verfügung, welche der individuelle Kunde/die Organisation in Eigenverantwortung nutzt. In den Tarifdetails und Leistungsangebot werden die Möglichkeiten von Doccura im Detail beschrieben.
3. Wird Doccura im Rahmen einer Videosprechstunde zwischen Arzt und Patient genutzt, entsteht der Behandlungsvertrag ausschließlich zwischen dem Arzt (individueller Kunde oder Organisation) und seinen Patienten (Nutzer).

### **§ 2 - Grundsätzliches**

1. Wird Doccura überwiegend als Videosprechstunde zwischen Arzt und Patient oder als Telekonsil zwischen Ärzten genutzt, muss jeder Arzt bei der Registrierung und Vertragsabschluss als individueller Kunde oder Organisation versichern, dass dieser eine Approbation, sowie eine ärztliche Tätigkeit in eigener Praxis und/oder als angestellter Arzt hat.
2. Voraussetzung für die Registrierung und den Vertragsabschluss von Doccura als nichtärztlicher Leistungserbringer oder im Gesundheitsbereich tätige Organisation (z.B. Pflegeeinrichtungen, Wundzentren, Apotheken, Kliniken etc.) ist eine berufsrechtliche oder gesetzliche definierte Organisationsform.
3. Doccura stellt die Web-App täglich 24 Stunden zur Verfügung.
4. Falls es zur kurzzeitigen Nichtverfügbarkeit der Web-App kommt, um Updates oder Wartungen der Software durchzuführen, z.B. durch Internet oder Stromausfall, wird dies auf ein Minimum begrenzt und mittels einer Benachrichtigung vorsorglich mitgeteilt.

### § 3 - Pflichten des individuellen Kunden

Individuelle Kunden sind diejenigen natürlichen oder juristischen Personen, die den Allgemeinen Bedingungen der Bayerischen TelemedAllianz GmbH zugestimmt haben, beispielsweise ein Arzt.

1. Wenn der individuelle Kunde ein Arzt ist, übersendet dieser im Rahmen der Registrierung die zur Prüfung der Approbation und ärztlichen Tätigkeit relevanten Nachweise via E-Mail [info@doccura.de](mailto:info@doccura.de) an die Bayerische TelemedAllianz GmbH. Etwaige bzw. später eintretende Änderungen, welche Relevanz für die Verwendung von Doccura haben, müssen zeitnah und unaufgefordert der Bayerischen TelemedAllianz GmbH mitgeteilt werden.
2. Bei der Nutzung von Doccura gelten für den individuellen Kunden die gleichen Standards und berufsbezogenen Gesetze bzw. Regelungen wie im persönlichen Kontakt zwischen individuellen Kunden und externen Nutzern. Der individuelle Kunde trägt allein Sorge für deren Einhaltung.
3. Das Leistungsangebot wird diesem Vertrag als Anlage beigefügt und den sich ändernden berufsrechtlichen Fortschritten angepasst.
4. Der individuelle Kunde ist alleiniger Nutzer des Kontos und somit auch einziger Leistungserbringer gegenüber dem externen Nutzer. Im Rahmen einer ärztlichen Tätigkeit bildet hier die Terminvergabe durch befugtes, eingewiesenes und auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen verpflichtetes Praxispersonal des Arztes die Ausnahme.
5. Die Mindestanforderungen für die Kommunikation mit anderen oder externen Nutzern mittels Doccura sind 4 mbit/s Download-Bandbreite und 2 mbit/s Upload-Bandbreite. Eine Durchführung mit geringeren Werten ist grundsätzlich möglich, könnte jedoch zu einer niedrigeren Ton- und Bildqualität führen. Die Bayerische TelemedAllianz GmbH garantiert für diese Fälle nicht für eine optimale Benutzbarkeit. Die Bereitstellung eines entsprechenden Internetzugangs obliegt alleinig dem individuellen Kunden, z.B. über einen DSL-Anschluss oder über das Mobilnetz. Entsprechendes gilt für die Bereitstellung einer funktionsunterstützenden Hardware.
6. Die Kosten für die Datenübermittlung („Internetanschluss“, DSL, usw.) sind alleinig vom individuellen Kunden zu tragen.
7. Der individuelle Kunde hat die ihm zur Verfügung gestellten oder angepassten Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen.
8. Der individuelle Kunde trägt Sorge, dass keine Unbefugten Kenntnisse vom Inhalt der über Doccura durchgeführten Gespräche und/oder Chats erhalten (z.B. keine Dritten im Zimmer, verschlossene Türen etc.).
9. Soweit externe Nutzer (z.B. Patienten oder andere Ärzte) vom individuellen Kunden in Doccura angelegt werden, ist der individuelle Kunde für die Richtigkeit der eingetragenen Angaben verantwortlich.
10. Der individuelle Kunde informiert externe Nutzer über Doccura und die damit verbundene Handhabung und klärt den externen Nutzer über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Sicherungsmaßnahmen (z.B. keine Dritten im Zimmer, verschlossene Türen) auf.
11. Doccura bietet die Funktion an, Gruppenkonferenzen durchzuführen. Im Rahmen der Gruppenkonferenz ist es möglich, ärztlich geführte Videosprechstunden mit mehr als zwei Teilnehmern durchzuführen, sogenannte Telekonsile. Eine Videosprechstunde mit zwei Beteiligten wird normalerweise zwischen dem behandelnden Arzt und seinem Patienten durchgeführt – dabei gilt die ärztliche Schweigepflicht. Im Rahmen eines Telekonsils sind mehr als zwei Teilnehmer im Gespräch und die Inhalte der Konversation zwischen dem Arzt und dem Patienten können von dritten (z.B. andere behandelnde Ärzten oder Konsiliarärzten) mitgehört bzw. mitgesehen werden. Sie als behandelnder Arzt sind verpflichtet, eine Entbindung von der Schweigepflicht einzuholen.

### § 4 - Pflichten der Organisation

Vertreter einer Organisation sind diejenigen natürlichen oder juristischen Personen, die für eine Organisation arbeiten und im Rahmen eines Organisationskontos Mitarbeiter aus der Organisation vertreten, beispielsweise eine Arztpraxis oder eine Klinik mit entsprechenden Mitarbeitern. Der Vertreter der Organisation verwaltet die

untergeordneten Konten von den Mitarbeitern derselben Organisation, handelt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und hat den Allgemeinen Bedingungen von der Bayerischen TelemedAllianz GmbH zugestimmt.

1. Im Rahmen der Registrierung übersendet die Organisation bei Bedarf alle relevanten Nachweise der Körperschaft und Berufsausübung via E-Mail [info@doccura.de](mailto:info@doccura.de) an die Bayerische TelemedAllianz GmbH. Etwaige bzw. später eintretende Änderungen, welche Relevanz für die Verwendung von Doccura haben, müssen zeitnah und unaufgefordert der Bayerischen TelemedAllianz GmbH mitgeteilt werden.
2. Bei der Nutzung von Doccura gelten für die Organisation die gleichen Standards und berufsbezogenen Gesetze bzw. Regelungen wie im persönlichen Kontakt zwischen individuellen Kunden, Organisation und externen Nutzern. Die Organisation trägt allein Sorge für deren Einhaltung.
3. Das Leistungsangebot wird diesem Vertrag als Anlage beigefügt und den sich ändernden berufsrechtlichen Fortschritten angepasst und sind jederzeit online auf der [www.doccura.de](http://www.doccura.de) Website einzusehen.
4. Innerhalb einer Organisation ist jeder Nutzer alleiniger Nutzer des Kontos und somit auch einziger Leistungserbringer gegenüber einem externen Nutzer. Ausnahme bildet hier die Terminvergabe durch befugtes, eingewiesenes und auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen verpflichtetes Personal der Organisation (z.B. Pflegefachkräfte, Wundmanager etc.).
5. Die Mindestanforderungen für die Kommunikation mit anderen oder externen Nutzern mittels Doccura sind 4 mbit/s Download-Bandbreite und 2 mbit/s Upload-Bandbreite. Eine Durchführung mit geringeren Werten ist grundsätzlich möglich, könnte jedoch zu einer niedrigeren Ton- und Bildqualität führen. Doccura garantiert für diese Fälle nicht für eine optimale Benutzbarkeit. Die Bereitstellung eines entsprechenden Internetzugangs obliegt alleinig der Organisation, z.B. über einen DSL-Anschluss oder über das Mobilnetz. Entsprechendes gilt für die Bereitstellung einer funktionsunterstützenden Hardware.
6. Die Kosten für die Datenübermittlung („Internetanschluss“, DSL, usw.) sind alleinig von der Organisation zu tragen.
7. Die Organisation hat die ihr zur Verfügung gestellten oder angepassten Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen.
8. Die Organisation trägt Sorge, dass keine Unbefugten Kenntnisse vom Inhalt der über Doccura durchgeführten Gespräche und/oder Chats erhalten (z.B. keine Dritten im Zimmer, verschlossene Türen etc.).
9. Soweit externe Nutzer von der Organisation in Doccura angelegt werden, ist die Organisation für die Richtigkeit der eingetragenen Angaben verantwortlich.
10. Die Organisation informiert externe Nutzer über Doccura und die damit verbundene Handhabung und klärt den externen Nutzer über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Sicherungsmaßnahmen (z.B. keine Dritten im Zimmer, verschlossene Türen etc.) auf.
11. Doccura bietet die Funktion an, Gruppenkonferenzen durchzuführen. Im Rahmen der Gruppenkonferenz ist es möglich, ärztlich geführte Videosprechstunden mit mehr als zwei Teilnehmern durchzuführen, sogenannte Telekonsile. Eine Videosprechstunde mit zwei Beteiligten wird normalerweise zwischen dem behandelnden Arzt und seinem Patienten durchgeführt – dabei gilt die ärztliche Schweigepflicht. Im Rahmen eines Telekonsils sind mehr als zwei Teilnehmer im Gespräch und die Inhalte der Konversation zwischen dem Arzt und dem Patienten können von dritten (z.B. andere behandelnde Ärzten oder Konsiliarärzten) mitgehört bzw. mitgesehen werden. Sie als behandelnder Arzt sind verpflichtet, eine Entbindung von der Schweigepflicht einzuholen.

## **§ 5 - Pflichten der Bayerischen TelemedAllianz GmbH**

1. Die Bayerische TelemedAllianz GmbH stellt dem individuellen Kunden / der Organisation nach erfolgreicher Registrierung/Anmeldung eines Kunden-/Organisationskontos mit einem individuellen Benutzernamen zur Verfügung.
2. Die Bayerische TelemedAllianz GmbH stellt die Web-App täglich 24 Stunden zur Verfügung (24/7). Im Rahmen der Durchführung von Updates, Wartungsarbeiten, Serverausfall, Internetausfall oder höherer

Gewalt kann es ggf. zu einer kurzzeitigen Nichtverfügbarkeit der Web-App kommen, was jedoch nicht das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages begründet. Die Bayerische TelemedAllianz GmbH wird diese Arbeiten nach Möglichkeit außerhalb der üblichen Betriebs- bzw. Praxiszeiten durchführen und auf ein Minimum begrenzen. Soweit diese Arbeiten absehbar sind, wird die Bayerische TelemedAllianz GmbH in allgemeiner Weise (z.B. Texthinweis auf der Anwendung) oder per E-Mail vorab darüber informieren.

3. Die Bayerische TelemedAllianz GmbH bietet Schulungen sowie zu den auf der Web-App genannten Servicezeiten Beratung und technischen Support.
4. Die Bayerische TelemedAllianz GmbH verpflichtet sich, alle vertraglich genannten Leistungen des individuellen Kunden-, Organisation- bzw. Nutzerkontos zu erbringen.

## **§ 6 – Zahlungen**

1. Der Preis und die von der Bayerischen TelemedAllianz GmbH zu erbringenden Leistungen der Web-App ergeben sich aus den Tarifdetails.
2. Jegliche Leistungserbringung und Abrechnung zwischen individuellen Kunden und externen Nutzern bzw. Organisation und externen Nutzern obliegt einzig dem individuellen Kunden bzw. der Organisation.

## **§ 7 – Widerrufsbelehrung**

1. Das nachfolgende beschriebene Widerrufsrecht gilt alleine für Leistungen von Doccura. Die Leistungsbeziehung des individuellen Kunden oder der Organisation zu einem externen Nutzer ist davon getrennt und muss gesondert widerrufen werden, sofern ein Widerrufsrecht hier anwendbar ist.
2. Der individuelle Kunde / die Organisation hat das Recht diesen Vertrag innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses nach §8 (Vertragsbeginn). Die Kündigung bedarf der Textform (z.B. per E-Mail) oder der Schriftform.
3. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der individuelle Kunde /die Organisation die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.
4. Wenn der individuelle Kunde / die Organisation diesen Vertrag wirksam widerruft, hat die Bayerische TelemedAllianz GmbH dem individuellen Kunden / der Organisation alle Zahlungen, die die Bayerische TelemedAllianz GmbH von dem individuellen Kunden / der Organisation erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 15 Werktagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei der Bayerischen TelemedAllianz GmbH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die Bayerische TelemedAllianz GmbH dasselbe Zahlungsmittel, das der individuelle Kunde / die Organisation bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem individuellen Kunden / der Organisation wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.
5. Hat der individuelle Kunde / die Organisation verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat der individuelle Kunde / die Organisation die Bayerische TelemedAllianz GmbH einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem dem individuellen Kunden / der Organisation der Bayerischen TelemedAllianz GmbH von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## **§ 8 – Vertragsbeginn / Kündigung / Sperrung des Zugangs**

1. Mit drücken auf „Tarif kostenpflichtig buchen“ beginnt der Vertrag zwischen der Bayerischen TelemedAllianz GmbH und dem individuellen Kunden / der Organisation und kann entsprechend den im Tarif genannten Kündigungsfristen beendet werden.
2. Die ordentlichen Kündigungsfristen ergeben sich aus der Tarifbeschreibung bzw. den AGBs.
3. Falls der Verdacht einer wesentlichen Verletzung des Vertrages oder einer nicht dem Vertrag entsprechenden Nutzung („Missbrauch“) seitens des individuellen Kunden / der Organisation besteht, kann die Bayerische TelemedAllianz GmbH diese prüfen und bei Bedarf die erforderlichen Schritte einleiten diese zu beheben oder das Konto sperren. Diese Sperrung kann durch die Widerlegung des Verdachts durch die Bayerische TelemedAllianz GmbH oder dem individuellen Kunden / der Organisation aufgehoben werden. Soweit eine derartige Widerlegung nicht möglich ist, besteht das Recht zur außerordentlichen Kündigung.
4. Darüber hinaus besteht für alle Partner das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. Ist diese anerkannt, werden die Zugangsdaten zur Web-App seitens der Bayerischen TelemedAllianz GmbH gesperrt.
5. Eine Kündigung für die oben beschriebenen Sachverhalte bedarf der Textform (z.B. per E-Mail) oder der Schriftform.
6. Für Teilnehmer des **Psychotherapievertrages der DAK-Gesundheit und MEDI Baden-Württemberg** gibt es eine Sonderkündigungsregelung mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Quartalsende. Die Kündigung bedarf der Textform (z.B. per E-Mail) oder der Schriftform.

## § 9 – Haftung

1. Die Bayerische TelemedAllianz GmbH übernimmt nur Haftung zum Schadensersatz für Verzug, Nicht- oder Schlechterfüllung bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, auf deren Erfüllung der individuellen Kunden / die Organisation maßgeblich vertrauen durfte. Im Übrigen ist eine Haftung der Bayerischen TelemedAllianz GmbH ausgeschlossen.
2. Die Haftung der Bayerischen TelemedAllianz GmbH erstreckt sich nur auf vorhersehbare Schäden. Die Haftung für mittelbare Schäden (z.B. Mangelfolgeschäden, untypische Schäden sowie entgangener Gewinn) sowie für die Folgen von Arbeitskämpfen, zufälligen Schäden und höherer Gewalt ist ausgeschlossen.
3. Die genannten Haftungsbeschränkungen gelten für alle vertraglichen und nichtvertraglichen Ansprüche. Die Haftung der Bayerischen TelemedAllianz GmbH für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, für garantierte Eigenschaften und für eine von der Bayerischen TelemedAllianz GmbH verschuldete Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für gesetzliche Haftungsregelungen bleibt von den genannten Ausschlüssen und Beschränkungen unberührt.

## § 10 – Leistungs- und Vertragsänderungen

1. Das Leistungsangebot wird diesem Vertrag als Anlage beigelegt und den sich ändernden berufsrechtlichen Fortschritten angepasst. Eine derartige Änderung des Leistungsangebots begründet keine außerordentliche Kündigung des Vertrages durch den individuellen Kunden / die Organisation.
2. Die Bayerische TelemedAllianz GmbH behält sich das Recht vor, die Tarifdetails und das Leistungsangebot jederzeit mit zukünftiger Wirkung zu ändern. Der registrierte individuelle Kunde bzw. die Organisation wird darüber über seiner Doccura bekannten E-Mail-Adresse bzw. in allgemein zugänglicher Weise (z.B. Informationstext in der Web-App) informiert. Erfolgt zwei Wochen nach Email Versendung kein Einspruch, wird die Änderung rechtlich gültig. Für die Einhaltung der Zwei-Wochen-Frist ist die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs durch den individuellen Kunden / die Organisation maßgeblich.
3. Bei rechtzeitig erfolgtem Widerspruch behält sich die Bayerische TelemedAllianz GmbH das Recht auf eine außerordentliche bzw. fristlose Kündigung vor. In diesem Fall erhält der individuellen Kunden / die Organisation keine Ansprüche gegenüber der Bayerischen TelemedAllianz GmbH. Soweit die Bayerische

TelemedAllianz GmbH dem Widerspruch stattgibt, wird das Vertragsverhältnis zu den bisherigen Vertragsbedingungen fortgeführt.

### **§ 11 – Probephasen für existierende Kunden von [www.app.doccura.de](http://www.app.doccura.de)**

1. Kunden, die sich vor dem 24. Dezember 2019 bei Doccura ([www.app.doccura.de](http://www.app.doccura.de)) registriert und ein Abo abgeschlossen haben, bekommen ab dem 01.01.2020 bis zum 30.06.2020 den Premium-Tarif zu dem Preis von einem Basis-Tarif. Nach Ablauf der 6-monatigen Premium-Probephase wird der Premium-Tarif ganz normal verrechnet, außer der Kunde hat 1 Monat vor Ablauf (30.05.2020) schriftlich widersprochen. Dazu reicht eine kurze E-Mail.

### **§ 12 – Schlussbestimmungen**

1. Mit der Annahme dieser Vereinbarung stimmt der individuellen Kunden / die Organisation den aktuellen Datenschutzbestimmungen von der Bayerischen TelemedAllianz GmbH zu.
2. Im Übrigen gelten die [Allgemeinen Nutzungsbedingungen](#) mit.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich dieser Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen gelten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen. Gerichtsstand ist Ingolstadt.